

Preisübersicht Sehnder Wärme Ökostrom (getrennte Messung)

Preise gültig ab 01.01.2026



		konventionelle Mess- einrichtung (kME) ¹⁾ Eintarifzähler	konventionelle Mess- einrichtung (kME) ¹⁾ Doppeltarifzähler HT NT	moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Eintarifzähler	moderne Mess- einrichtung (mME) ¹⁾ Doppeltarifzähler HT NT	intelligentes Mess- system (iMS) ¹⁾	intelligentes Mess- system (iMS) ¹⁾ Doppeltarif HT NT
Arbeitspreis (brutto)	ct/kWh	26,24	26,24	26,24	26,24	26,24	26,24
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Monat	5,72	6,26 -	6,87	8,08 -	7,28 ²⁾	7,28 - ²⁾
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Jahr	68,69	75,11 -	82,40	96,96 -	87,39 ²⁾	87,39 - ²⁾
Preiszusammensetzung mit den einfließenden Kostenbelastungen (netto)							
Arbeitspreis	ct/kWh	22,05	22,05	22,05	22,05	22,05	22,05
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	4,81	5,26 -	5,77	6,79 -	6,12 ²⁾	6,12 - ²⁾
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	57,72	63,12 -	69,24	81,48 -	73,44 ²⁾	73,44 - ²⁾
Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto							
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	0,110	0,110	0,110	0,110	0,110	0,110
KWK-Umlage	ct/kWh	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559
§ 17 Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941
Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto							
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	2,640	2,640	2,640	2,640	2,640	2,640
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	ct/kWh	7,746	7,746	7,746	7,746	7,746	7,746
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	-	0,00	-	0,00	-	0,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	9,53	14,96	21,01	33,32	25,21	25,21
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	9,53	14,96 -	21,01	33,32 -	25,21	25,21 -
Beschaffung und Vertrieb, netto³⁾							
Arbeitspreis	ct/kWh	14,30	14,30	14,30	14,30	14,30	14,30
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	48,19	48,16 -	48,23	48,16 -	48,23	48,23 -

1) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVS den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen „Grundpreis Netz“ und des „Vertriebsgrundpreises“ zu zahlen.

2) Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (<https://www.avacon-netz.de/de/energie-service/messstellenbetrieb.html>).

3) Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).

Stand: 01.01.2026

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. **KWK-**

Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz): Fördert die ressourcenschonende Erzeugung von Strom und Wärme. **Aufschlag für besondere Netznutzung:** Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. **§ 17 Offshore**

Netzumlage: Sicher Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. **Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.